

Vorlage zu geplanten Satzungsänderungen bei der Mitgliederversammlung am 16. Dezember 2021

Zur besseren Gegenüberstellung der einzelnen geplanten Satzungsänderungen wurden in der Fassung 2011 Änderungen oder Streichungen durchgestrichen und analog Neuerungen oder Erweiterungen in der neuen Fassung 2021 unterstrichen dargestellt.

Fassung 2011	Fassung 2021
<p style="text-align: center;">§1</p> <p style="text-align: center;">Zweck, Name, Sitz, Geschäftsjahr</p> <p>1. Der Verein zur Förderung der Grundschule am Wald Struvenhütten ist ein Zusammenschluss von an der Grundschularbeit und ihrer Förderung interessierter Personen.</p> <p>2. Der Name des Vereins ist „Verein zur Förderung der Grundschule am Wald Struvenhütten e.V.“. Im weiteren Text als Förderverein bezeichnet.</p> <p>...</p>	<p style="text-align: center;">§1</p> <p style="text-align: center;">Zweck, Name, Sitz, Geschäftsjahr</p> <p>1. Der Verein zur Förderung der Grundschule <u>und der Kindertagesstätte</u> Struvenhütten ist ein Zusammenschluss von <u>Personen, die an der Arbeit der Grundschule und der Kindertagesstätte sowie der Förderung dieser Arbeit interessiert sind.</u></p> <p>2. Der Name des Vereins ist „Verein zur Förderung der Grundschule <u>und Kindertagesstätte</u> Struvenhütten e.V.“. Im weiteren Text als Förderverein bezeichnet.</p>
<p style="text-align: center;">§4</p> <p style="text-align: center;">Zweck und Aufgabe</p> <p>1. Zweck des Fördervereins ist die Unterstützung und Förderung der Grundschule am Wald Struvenhütten in ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe, vor allem hinsichtlich der Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel.</p> <p>2. Aufgabe des Fördervereins ist es, die Arbeit der in ihm zusammengeschlossenen Mitglieder zu fördern, ihre Tätigkeit zusammenzufassen und zu unterstützen, um gemeinsam durch Bereitstellung von Geldmitteln vom Schulträger nicht oder nicht ausreichend zu finanzierende Maßnahmen zu fördern.</p> <p>3. Der Förderverein kann durch Vereinbarungen mit anderen Rechtsträgern, wie zum Beispiel der Schule, dem Schulträger oder anderen in der Grundschularbeit tätigen Gremien weitere, die Grundschule betreffende Aufgaben übernehmen.</p>	<p style="text-align: center;">§4</p> <p style="text-align: center;">Zweck und Aufgabe</p> <p>1. Zweck des Fördervereins ist die Unterstützung und Förderung der Grundschule <u>und der Kindertagesstätte</u> Struvenhütten in ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe, vor allem hinsichtlich der Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel.</p> <p>2. Aufgabe des Fördervereins ist es, die Arbeit der in ihm zusammengeschlossenen Mitglieder zu fördern, ihre Tätigkeit zusammenzufassen und zu unterstützen, um gemeinsam durch Bereitstellung von Geldmitteln vom Schulträger <u>oder Träger der Kindertagesstätte</u> nicht oder nicht ausreichend zu finanzierende Maßnahmen zu fördern.</p> <p>3. Der Förderverein kann durch Vereinbarungen mit anderen Rechtsträgern, wie zum Beispiel der Schule, <u>der Kindertagesstätte, dem Schulträger, dem Träger der Kindertagesstätte</u> oder anderen in der <u>Erziehung und Bildung von Kindern</u> tätigen Gremien weitere, die Grundschule <u>oder Kindertagesstätte</u> betreffende Aufgaben übernehmen.</p>